

**Sitzungsvorlage**  
**Info-Vorlage**

**Nr.: 2020/472**

|                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des LRH Niedersachsen über die Fuhrparkbewirtschaftung</b> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                |            |     |
|----------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | 16.03.2020 | TOP |
| Kreistag       | 23.03.2020 | TOP |

Der Landesrechnungshof Niedersachsen hat im vergangenen Jahr insgesamt die Bewirtschaftung des Fuhrparks verschiedener Landkreise geprüft. Insgesamt wurde zehn niedersächsische Landkreise in die Prüfung einbezogen, darunter auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Die Bewirtschaftungsprüfung umfasste insbesondere die Aspekte der Beschaffung von Dienstfahrzeugen mit Bedarfsanalysen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen. In diesem Rahmen wurden auch grundlegende Regelungen zum Vergaberecht berücksichtigt sowie ökologische Aspekte, Förderung von Zukunftstechnologien oder strategische Vorgaben bei der Beschaffung von Fahrzeugen. Die wirtschaftliche Auslastung sowie Unterschiede hinsichtlich der Ausstattung des Betriebes oder der Organisation des kommunalen Fuhrparks sind ebenfalls in die Prüfung bzw. Betrachtung eingeflossen sowie mögliche Beschaffungsalternativen.

Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden alle PKWs in die Prüfung einbezogen. Das bedeutet, dass neben den für die Beschäftigten zentral vorgehaltenen PKWs auch die dezentralen stationierten Fahrzeuge berücksichtigt wurden, wie bspw. Fahrzeuge für die Geschwindigkeitsüberprüfungen oder Fahrzeuge am Standort Altmarkstraße (Bereich Tiefbau und Abfallbeseitigung). Der Landesrechnungshof hat sich für diesen Bereich mit den vorstehend genannten Aspekten beschäftigt und diverse Prüfungsergebnisse festgehalten. Insbesondere sind folgende Positionen angesprochen worden:

1. Parallelstrukturen in zentraler und dezentraler Beschaffung und Bewirtschaftung wurden festgestellt. Hier soll geprüft werden in wie fern eine bessere zentrale Organisation möglich ist. Die Vergabe bei der Beschaffung von Dienstwagen wird ebenfalls dezentral abgewickelt, auch hier wurde festgestellt, dass nicht allen Bereichen die formalen Voraussetzungen vollständig vorlagen. Bspw. wurden bei Kaufverträgen vor Beginn der Investition nicht die vorgeschriebenen Folgekostenberechnungen vorgenommen. Ein weiterer umfassender Punkt ist die Feststellung, dass kein fahrzeugbezogenes Controlling durchgeführt wird. Es wird empfohlen ein Controlling für die Fuhrparkbewirtschaftung aufzubauen, um die Fahrzeugebedarfe und ihre wirtschaftliche Bedarfsdeckung und Auslastung nachweisen zu können. Auch eine mögliche nutzergerechte Verteilung der Aufwendungen kann ggf. hieraus resultieren.
2. Ein weiterer Gesichtspunkt unter Berücksichtigung von Auswertungen ist der Vergleich zwischen der Nutzung von Privat-PKW der Mitarbeiter sowie der Dienst-PKW des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Auch hierfür wird empfohlen einen entsprechenden Kostenvergleich durchzuführen.
3. Ein weiterer Hinweis erging bezüglich der regelmäßigen Prüfung der Fahrerlaubnisgültigkeit von Beschäftigten, die einen Dienstwagen nutzen.

Die Kurzfassung der Prüfungsergebnisse ist als Anlage beigelegt.

Zur Abarbeitung des Prüfungsberichtes ist bereits Kontakt mit den beteiligten Fachdiensten und der Stabsstelle Controlling aufgenommen worden, um zu klären, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um die Fuhrparkbewirtschaftung wirtschaftlicher durchführen zu können.

**Anlagen:**

Anlage 1\_ Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

---